

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/337

Datum der Freigabe: 28.01.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	29.12.2020
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	22.02.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

2. Änderung B-Plan Nr. 69 "Veranstaltungshalle am Bahnhofsweg";
hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 27.05.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des B-Planes Nr. 69 für die „Veranstaltungshalle am Bahnhofsweg“ durch die Stadtvertretung gefasst. Um das dritte Eisenbahngleis im Südhafenbereich zu räumen, wurde, in Abstimmung mit dem Kreis, bereits der Waggon auf den geplanten Abstellplatz südlich der Halle verbracht. Eine vorzeitige Nutzung als Raucherlounge wurde jedoch nicht zugelassen und ist nicht erfolgt.

Der Bauausschuss hat am 09.11.2020 die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung gebilligt.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 2. Änderung des B-Planes Nr. 69 für die „Veranstaltungshalle am Bahnhofsweg“ wurde gleichzeitig mit der Behördenbeteiligung bis zum 06.01.2021 durchgeführt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen. Nach Inkrafttreten der B-Plan-Satzung ist dann eine weitere Realisierung und Nutzungsaufnahme gemäß B-Plan-Änderung möglich.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 69 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 20.01.2021 geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des B-Planes Nr. 69 für die „Veranstaltungshalle am Bahnhofsweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (20.01.2021)
Planzeichnung (28.01.2021)
Textteil (28.01.2021)
Begründung (28.01.2021)